

Lebensschutz – ein auch adventliches Thema

Predigt zum 2. Advent Lj. C: Bar 5,1-9; Phil 1,4-6.8-11; Lk 3,1-6 am 10.12.2024

Es ist nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig, über den schon seit Jahrzehnten heftig umstrittenen § 218 zu reden. Und schon gar nicht im Advent, zumal dann, wenn man vom heutigen Mainstream abweicht. Am vergangenen 2. Adventssonntag habe ich dies aus aktuellem Anlass getan, nämlich aufgrund eines Gesetzentwurfs, der am letzten Freitag im Bundestag diskutiert wurde und demnächst zur Abstimmung ansteht. Vielleicht wird mancher fragen: Hat es denn auch nur entfernt etwas mit Advent zu tun und sollte man es sich daher nicht für andere Zeiten aufsparen? Auf den ersten Blick sieht es wohl so aus. Aber vielleicht doch anders auf den zweiten Blick?

Worum geht es? Der Rest der am Ende sehr unschön gescheiterten Ampelregierung will auf den letzten Metern ihrer Regierungsverantwortung noch schnell die Entsorgung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch durchs Parlament peitschen und ungeborenen Kindern auch noch den letzten Rest an Schutz rauben, den der Gesetzgeber ihrem verfassungsrechtlich verbrieftem Lebensrecht immerhin noch einräumt. Nach Vorstellung eines fraktionsübergreifenden, von 328 Abgeordneten aus SPD, Grünen und Linken eingebrachten Gesetzentwurfs sollen Schwangerschaftsabbrüche künftig *rechtmäßig* sein, wenn sie in den ersten zwölf Wochen nach einer Pflichtberatung durchgeführt werden. Bisher gelten sie als *rechtswidrig* und damit als Straftat, bleiben aber unter den vom Gesetzgeber gesetzten Voraussetzungen *straflos*. Außerdem soll die Wartepflicht von drei Tagen zwischen Beratung und Abtreibung gestrichen werden. Immerhin sind es geschätzte 10-15% der Frauen in einer Konfliktschwangerschaft, die durch diese Wartezeit doch noch zu dem Entschluss kommen, ihr Kind auszutragen. Das scheint manchen wohl ein Dorn im Auge zu sein. Dann sollen die Kosten des Abbruchs aufgrund dieser Deklaration von Abtreibungen als Recht der Frau vollständig von den Krankenkassen übernommen werden, was bislang nicht der Fall ist. Last but not least soll das Thema Abtreibung verpflichtend ins Medizinstudium aufgenommen werden, was einen potentiellen Verstoß gegen die Gewissensfreiheit von Medizinstudenten zur Folge hat.

Ich muss gestehen – es macht mich fassungslos, mit welcher Gleichgültigkeit, aber auch mit welcher ungeheurer Vehemenz sich immer mehr Menschen in Politik und Gesellschaft gegen das Lebensrecht ungeborener Kinder stellen und wie hier ein hochsensibles Thema auf Teufel komm raus – und das meine ich sehr wörtlich – aus dem Weg geräumt werden soll, ehe andere Mehrheitsverhältnisse durch die baldige Bundestagswahl dies möglicherweise schwieriger machen würden.

In der Debatte beruft man sich auf die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Beides ist ohne Zweifel ein sehr hoher Wert. Dass beides aber auch seine Grenze findet, wo Freiheit und Selbstbestimmung anderer berührt und in Frage gestellt werden, würde wohl jeder der „Entsorger“ des § 218 unterschreiben. Das aber soll nicht mehr gelten, wenn ein Mensch sein Selbstbestimmungsrecht (noch) nicht selbst ausüben kann – wie nämlich ein ungeborenes Kind? Genau deshalb ist es so wichtig, dass andere diesen Kindern eine Stimme geben – und das möchte ich tun. Der Trick der „Entsorger“ ist dabei übrigens, dass unter vorsätzlicher Missachtung wissenschaftlicher Evidenz Ungeborene zu einer *Sache* gemacht werden – „Schwangerschaftsgewebe“ – das man natürlich beseitigen kann wie eine Zyste. Doch kann aus einem „Etwas“ niemals ein „Jemand“ werden. Der Embryo entwickelt sich, wie schon oft gesagt wurde, nicht *zum* Menschen, sondern *als* Mensch – und braucht uns als Anwalt seiner von Anfang an bestehenden Würde und der sich daraus ergebenden Menschenrechte.

Davon abgesehen: Jedem, der zwei und zwei zusammenzählen kann, ist bewusst, auf welchem dünnem Eis wir derzeit demographisch leben, ja dass wir auf einer demographischen Zeitbombe sitzen. Schon jetzt sind die schlimmen, auf Dauer katastrophalen Verwerfungen, zu denen sie führt, sichtbar (Arbeitskräftemangel, Pflegenotstand, etc.). Wie kann es sein, dass angesichts dessen Politiker nicht alles, wirklich alles dafür tun, Eltern zu ermutigen, Ja zu ihrem gezeugten und empfangenen Kind zu sagen? Stattdessen tun manche alles dafür, ungeborene Kinder, wenn unerwünscht, bis zum dritten Monat – andere wollen es sogar noch weit darüber hinaus – komplett rechtlos zu stellen, mit anderen Worten: für vogelfrei zu erklären.

Außerdem beklagt man es als großes Unglück, ja Unrecht, dass immer weniger Ärzte aufgrund ihres medizinischen Ethos, wie es schon der Eid des Hippokrates vorsieht, Schwangerschaftsabbrüche vornehmen wollen und wir daher viel zu wenige Abtreibungsmöglichkeiten in unserem Land haben. Die Wahrheit ist: Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden weist für Deutschland ca. 1100 Abtreibungseinrichtungen aus, denen aber nur etwa 620 geburtshilfliche Abteilungen gegenüberstehen. Bei gut 100.000 Abtreibungen im Jahr bedeutet das, dass auf etwa 1000 Abtreibungen eine Einrichtung kommt; bei ca. 700.000 Geburten sind es demgegenüber 12.000 Geburten auf eine Einrichtung. Abtreibungseinrichtungen in räumlicher Nähe haben also eine größere Dringlichkeit als Geburtseinrichtungen? Was geht in Menschen vor, die sicher nicht ausdrücklich, aber zumindest implizit so denken?

Zuletzt: Glauben wir im Ernst, die zig-tausendfache Tötung ungeborener Kinder bleibe ungesühnt? Nicht in dem Sinn, als würde es Gott strafend rächen. Nein, das ist gar nicht nötig. Denn die Dinge bestrafen sich selbst. Menschliches

Unrechtsverhalten bestraft sich selbst. Im Grunde erleben wir schon längst die notvollen Konsequenzen eines Verhaltens, das sich wie noch nie in der Menschheitsgeschichte gegen den eigenen Nachwuchs stellt.

Nun mag mancher fragen, wie schon eingangs angedeutet, was eigentlich solch ein un-adventliches Thema mitten im Advent soll. In der Tat hätte ich es ohne die neuerliche Aktualität aufgrund der Debatte im Bundestag vom letzten Freitag sicher nicht angesprochen. Und dennoch, wenn man es genauer bedenkt, ist das, worüber ich hier spreche, alles andere als un-adventlich – im Gegenteil. Ich nenne drei Gründe:

1. In die Adventszeit fällt – in diesem Jahr durch den Zusammenfall mit dem 2. Adventssonntag um einen Tag verlegt – das Hochfest der unbefleckten Empfängnis Mariens. Mitten im Advent feiern wir also jene Frau, die unter widrigsten Umständen Ja zu ihrem Kind gesagt hat. Ihr eigener guter Ruf und der ihres Verlobten Josef standen auf dem Spiel. Sie riskierte, von ihrem Bräutigam als Ehebrecherin verstoßen zu werden – Gedanken, mit denen Josef sich nach dem Zeugnis des Matthäus-Evangeliums ja auch tatsächlich trug. Ja, sie musste sogar damit rechnen, dass sie, wie es das jüdische Gesetz bei Ehebruch vorsah, gesteinigt würde. Auf diese Weise hat Maria die Not vieler schwangerer Frauen am eigenen Leib erfahren. Sie versteht sie und fühlt ganz sicher mit ihnen. Was aber hat ihr die Kraft gegeben, unter solchen Umständen Ja zu ihrem Kind zu sagen? Sicher als erstes ihr schier grenzenloses Gottvertrauen; d.h. das Wissen, dass Gottes Pläne mit ihr und überhaupt jedem Menschen gut, ja sehr gut sind. Als zweites kommt hinzu, dass, nach erstem Zögern, der Mann an ihrer Seite sie unterstützt. Sie macht die Erfahrung, dass Josef ohne Wenn und Aber zu ihr steht. Wie sehr wünscht man betroffenen Frauen, dass auch sie das (Gott-)Vertrauen haben, dass es gute Wege auch *mit* ihrem Kind gibt. Und man wünscht ihnen, dass sie einen Kindsvater (oder andere Menschen) an der Seite haben, die sie ermutigen und unterstützen.

2. Im Advent gehen wir auf das Fest der Geburt eines Kindes zu. Wie sollte es möglich sein, die Ankunft dieses Kindes in unserer Welt zu feiern, ohne auch an die 100.000 Kinder zu denken, denen in unserem Land jährlich die Ankunft in unserer Welt verweigert wird? Wie sollten wir an Weihnachten die Geburt eines Kindes feiern können, ohne an die geschätzt 6 Millionen Kinder zu denken, denen in den letzten Jahrzehnten allein in Deutschland die Geburt durch vorgeburtliche Tötung verweigert wurde und die unserem Gemeinwesen nun so dringend fehlen? Nun, man kann es. Aber ich kann es nicht. Daher diese Gedanken.

3. Die adventlichste Gestalt neben Maria ist ohne Zweifel Johannes der Täufer. Als „Rufer in der Wüste“ und als Spender der „Taufe der Umkehr“ begegnet er im heutigen Evangelium. Würden er oder andere alttestamentliche Propheten heute leben – wir können sicher sein: sie hätten das Unrecht, über das ich spreche, mit wohl eher noch kräftigeren Worten benannt, angeprangert und eindringlichst zur Umkehr gerufen.

Doch niemals wären solche Rufe ein letztes Wort gewesen. Die Kirche, die Verkünder, die Propheten damals und heute, sind verpflichtet, auch und vor allem *Heil* zu verkünden; Gottes Heil, das Er bereithält für die, die Ihn ehrlichen Herzens suchen und immer wieder auch umkehren zu Ihm. Deswegen endet das Evangelium des vergangenen Sonntags mit dem Wort: „*Und alle Menschen werden schauen Gottes Heil.*“ Ja, Gottes Heil wird ausnahmslos allen Menschen angeboten. Denn dieses verheißene Heil will uns herausholen aus dem Sumpf des Bösen und der Sünde. Und *alle* werden es schauen – die Bekehrten zu ewigem Heil, die im Bösen Verharrenden zum Gericht.

Bestätigt wird das Gesagte von beiden Lesungen des letzten Sonntags. Die erste stammt aus der Feder Baruchs, Begleiter und Schreiber des Propheten Jeremia. Jeremia hatte über Jahre, ja Jahrzehnte ins Leere gemahnt und gepredigt. Durch Spott, Demütigung, Inhaftierung, Folter, Todesandrohung wollte man ihn zum Schweigen bringen. Die Konsequenz aus der beharrlichen Verweigerung von Umkehr und Hören auf Gott war die Zerstörung von Jerusalem samt Tempel sowie die Verbannung des Volkes in die Fremde. Israel ist am tiefsten Punkt seiner Geschichte. Und in diese Situation hinein trifft das Heilswort des Baruch: „*Jerusalem ... bekleide dich mit dem Schmuck der Herrlichkeit, die Gott dir verleiht! Leg den Mantel der göttlichen Gerechtigkeit an; setz dir die Krone der Herrlichkeit des Ewigen aufs Haupt!*“ Gott ist es, der uns schön und herrlich machen, uns mit *Seiner* Schönheit und Herrlichkeit bekleiden möchte. Aus eigener Kraft vermögen wir es nicht. Aber wenn wir uns bekehren, von der Sünde und vom Bösen *ab*kehren und Ihm *zu*kehren, dann kann er in uns ankommen, Ankunft auch in uns feiern, uns mit *Seiner* Schönheit und Herrlichkeit bekleiden.

Und dieser Prozess dauert an bis zu unserem Lebensende. „*Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher wird an Einsicht und jedem Verständnis, damit ihr beurteilen könnt, worauf es ankommt*“, schreibt Paulus in seinem Brief an die Philipper, wie wir in der 2. Lesung gehört haben. Zur Liebe gehört die Bereitschaft zu Einsicht und Verständnis. Zur Liebe gehört daher der Geist der Unterscheidung zwischen wichtig und unwichtig, eben das, worauf es ankommt. Daher ist es Ausweis von Liebe, bei Unrecht nicht weg-, sondern hinzusehen und so *ein*-zusehen, d.h. Ein-Sicht zu gewinnen, dass man aus eben dieser Liebe die Stimme gegen Unrecht erheben und sich zum Anwalt der Opfer von Unrecht machen muss. So, und nur so, kann Gott dann auch „*das gute Werk*“, das er in uns „*begonnen hat, vollenden*“. So will er uns „*mit der Frucht der Gerechtigkeit erfüllen, die durch Jesus Christus kommt, zur Ehre und zum Lob Gottes*“ – und zu unserem Heil.

Bodo Windolf